



Kreis Offenbach

DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT										
04. Dez. 2020										
10	11	17	20	23	32	34	50	66	70	81

Kreis Offenbach -Frankfurter Str. 160-166 -63303 Dreieich

Magistrat der  
Stadt Seligenstadt  
Rathaus  
63500 Seligenstadt

### Der Kreisausschuss

Fachdienst:	Revision
Ansprechpartner/in:	Frau Erb / Herr Sobolew
Raum:	1.221 (HLL Dreieich)
Telefon:	06103 / 3131 - 1241 (Erb) 06103 / 3131 - 1236 (Sobolew)
Telefax:	06103 / 3131 - 1230
E-Mail:	revision@kreis-offenbach.de
Zeichen:	14/1-175-13 Erb/So/Ae
Datum:	26. Nov. 2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

### Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen in der Anlage den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und **Stellungnahme zur Technischen Prüfung (Seiten 41 - 46)**.

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 113 und 114 HGO.

Wir bitten Sie, uns den Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Behr  
Verwaltungsdirektorin

Anlage

Dienstleistungszentrum:  
Bürgerservice: 06074 8180-0  
Homepage: [www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de)  
E-Mail: [info@kreis-offenbach.de](mailto:info@kreis-offenbach.de)



Besucheranschrift  
sowie Anschrift für  
Paket-/Postgutsendungen:  
Frankfurter Straße 160 - 166  
63303 Dreieich

Bankverbindungen:  
Postbank Frankfurt/M.  
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX  
Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS  
Sparkasse Dieburg  
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF





Kreis Offenbach

**Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2018  
bei der  
Stadt Seligenstadt**

**R e v i s i o n  
Kreis Offenbach**

# Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>IT-Einsatz .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen.....</b>	<b>4</b>
	3.1 Erlass der Haushaltssatzung.....	4
	3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt.....	7
	3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	7
	3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets) ....	8
	3.3.2 Abwicklung Investitionsplan .....	9
<b>4</b>	<b>Gesamtergebnisrechnung .....</b>	<b>10</b>
	4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.....	11
	4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis .....	11
	4.2.1 Verwaltungserträge.....	12
	4.2.2 Steuer- und Transfererträge .....	13
	4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen .....	13
	4.2.4 Personalaufwand.....	14
	4.2.5 Abschreibungen.....	15
	4.2.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71).....	15
	4.2.7 Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen.....	16
	4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen .....	17
	4.3 Finanzergebnis.....	17
	4.4 Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt .....	18
	4.5 Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt.....	18
<b>5</b>	<b>Gesamtfinanzrechnung.....</b>	<b>20</b>
	5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	21
<b>6</b>	<b>Übertragung von Haushaltsmitteln.....</b>	<b>21</b>

	<u>Seite</u>
<b>7</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)..... 23</b>
7.1	Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens..... 27
7.2	Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens ..... 29
7.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)..... 32
7.4	Eigenkapital..... 33
7.5	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ..... 33
7.6	Rückstellungen..... 34
7.7	Verbindlichkeiten ..... 35
7.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten ..... 37
7.9	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht .... 38
7.10	Rechenschaftsbericht..... 38
7.11	Anhang zum Jahresabschluss..... 39
<b>8</b>	<b>Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung ..... 39</b>
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich ..... 39
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz)..... 40
8.3	Finanzhaushalt und Kassenliquidität ..... 40
<b>9</b>	<b>Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision ..... 40</b>
9.1	Belegprüfung ..... 40
9.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen ..... 41
9.3	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrtgelass ..... 41
9.4	Technische Prüfung..... 41
9.4.1	Hochbau ..... 41
9.4.1.1	1Neubau einer Kita mit Krippe, Am Zippenweg 14 ..... 41
9.4.2	Tiefbau ..... 42
9.4.2.1	Ausbau der Kirchstraße ..... 42
9.4.2.2	Ausbau der Goethestraße..... 43
9.4.2.3	Sanierung der Stehweges in Seligenstadt im Stadtteil Froschhausen ..... 43
9.4.3	Tiefbau Stadtwerke..... 43
9.4.3.1	Betonsanierung Nachklärbecken und Zwischenbecken Kläranlage Seligenstadt..... 43
9.4.3.2	Sanierung der Wasserversorgung in Seligenstadt..... 45
9.4.3.3	Ausbau der Göthestraße und Kirchstraße in Klein Welzheim ..... 45
9.5	Korruptionsprävention ..... 46
<b>10</b>	<b>Entlastung früherer Jahresrechnungen ..... 46</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk ..... 47</b>

## 1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Juli 2006 wurde in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Seligenstadt festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) unter Bezug auf § 92 Abs. 3 HGO (alt) Anwendung finden.

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Seligenstadt in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach. Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird nach § 113 HGO, zusammen mit dem Jahresabschluss, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2018 wurden bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Magistrat der Stadt Seligenstadt vor.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2018. Dieser besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

- Übersichten über das Anlagevermögen,
- Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,

angefügt.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Seligenstadt mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt gesichert wird,

zusammenzufassen. Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Dr. Daniell Bastian geführt. Erste Stadträtin war in der Zeit bis 30.09.2018 Frau Bicherl. Ab 01.10.2018 übernahm Herr Michael Gerheim das Amt des Ersten Stadtrates.

Als Leiter des Amtes Kämmerei und Stadtkasse war Herr Wich und als Kassenverwalter war Herr Herbert tätig.

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt hat am 05. August 2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen. Die Prüfung wurde von den nach dem Prüfungsplan der Revision für die Stadt Seligenstadt zuständigen Prüferinnen, Frau Damm und Frau Erb, durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch das Amt Kämmerei und Stadtkasse vorgenommen. Der vom Magistrat der Stadt Seligenstadt am 05. August 2019 beschlossene Jahresabschluss mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision des Kreises Offenbach zu Beginn der Prüfung am 15.04.2020 vollständig vor.

## 2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Buchführung erfolgt im Finanzbuchhaltungssystem „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH. Für dieses IT-Verfahren liegt ein aktuelles Prüfzertifikat der Unternehmensgruppe TÜV NORD vom 13.09.2016 (gültig bis 31.05.2019) vor.

Untergeordnet werden u. a. weiterhin folgende IT-Verfahren eingesetzt:

- REHADAT zur Berechnung der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte,
- EIFried Friedhofsinformationssystem,
- Pamela im Bereich Einwohnermeldewesen,
- ZEMA für die Melderegisterauskunft im Bürgeramt,
- Punchbyte Spielplatzsoftware,
- Punchbyte Bauantrag für das Amt Stadtentwicklung,
- migewa bei der Gewerbean- und -abmeldung, Ordnungsamt,
- FINANZ+ der Firma DATA-PLAN GmbH für die Finanzverwaltung des Rathauses,
- Autista NT im Standesamt,
- OWI 21 im Ordnungsamt,
- Automatisiertes KFZ- Zulassungsverfahren der ekom 21,
- webOffice Internet Mapping für das Bauamt,
- webFLUR in der Liegenschaftsverwaltung,
- PVRAT der Firma Provox im Stadtverordnetenbüro,
- ekom21 Zeiterfassung im Personalamt,
- LOGA der Firma ekom21 für die Entgeltabrechnung,
- Vibus Bürgerhausverwaltung,
- Easykid im Bereich der Kindergärtenverwaltung,
- S-Firm in der Kassenverwaltung,
- Fluchtplan Software für den Brandschutz,
- MP-Feuer Verwaltungssoftware Feuerwehr,
- Fireboard Einsatzführungssoftware Feuerwehr,
- C-trace ASP für die Abfallwirtschaft,
- PC-Wahl für die Vor- und Nachbereitung von Wahlen,
- Baumkataster für die Baum- und Grünflächenverwaltung,
- Ecospeed für das Umweltamt zur Erfassung der CO2-Bilanz.

### 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Grundlagen für die Haushaltsführung im Berichtsjahr bildete die von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.160.000,00 Euro wurde am 20.02.2018 ohne Auflagen erteilt. Die mit Vorlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung - Höchstbetrag der Kassenkredite von 6.000.000,00 € - wurde genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Hj. 2018 €
<b>Ergebnishaushalt</b>	
<b>Im ordentlichen Ergebnis:</b>	
Ordentliche Erträge	45.464.097,00
Ordentliche Aufwendungen	45.264.097,00
<b>Im außerordentlichen Ergebnis:</b>	
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>Überschuss</b>	<b>200.000,00</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
<b>Saldo des Zahlungsmittelflusses</b>	
– aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.853.935,00
– aus Investitionstätigkeit	-3.701.502,00
– aus Finanzierungstätigkeit	1.847.567,00
<b>ausgeglichen</b>	<b>0,00</b>

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen erfolgt:

	Hj. 2018 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.252.567,00
Verpflichtungsermächtigungen	6.160.000,00
Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000,00

### Umlagen und Hebesätze

	Hj. 2018 v. H.
Grundsteuer A	240
Grundsteuer B	431
Gewerbsteuer	357

Die Stellenpläne zeigen in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

Hj.	Beamte*	Beschäftigte*	Zusammen*
<b>2014</b>	12 / 12	125 / 115	<b>137 / 127</b>
<b>2015</b>	12 / 12	125 / 117	<b>137 / 129</b>
<b>2016</b>	12 / 12	125 / 117	<b>137 / 129</b>
<b>2017</b>	11 / 12	125 / 116	<b>136 / 128</b>
<b>2018</b>	10/11	131/125	<b>141/136</b>

Die im Stellenplan 2018 ausgewiesenen Stellen wurden weder nach Zahl noch nach Bewertung überschritten. Ebenso wurden die Obergrenzen für Beförderungstellen für Beamte gemäß Stellenplananalyse eingehalten.

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie die Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

Der Personalaufwand stellt sich in den Haushaltsjahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Betrag €	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Personalkostenanteil an den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes
2014	6.609.772,90	6,32 %	17,81 %
2015	6.893.616,45	4,29 %	17,74 %
2016	7.321.988,38	6,21 %	17,51 %
2017	7.185.419,74	-1,87 %	16,96 %
2018	7.528.365,26	4,77 %	16,48 %

Übersicht über den im Prüfungszeitraum nachgewiesenen Personalaufwand und dessen Aufgliederung

Bezeichnung	HH-Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Abweichung €
Entgelte, Bezüge, Sozialabgaben, Altersvorsorge, sonst. Personalaufwand	7.495.867,28	7.528.365,26	-32.497,98
davon:			
- Entgelte für Beschäftigte	5.378.007,28	5.268.970,72	109.036,56
- Bezüge für Beamte	420.820,00	613.250,17	-192.430,17
- Sozialabgaben, Altersvorsorge, Beihilfen	1.675.190,00	1.616.361,47	58.828,53
- sonstiger Personalaufwand	21.850,00	29.782,90	-7.932,90

### 3.2 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Seligenstadt

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen des Regierungspräsidiums zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die neu gefasste Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 4) aufgenommen und in der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind.

Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten sowie die dazu notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

**Der Haushaltsplan sah einen Haushaltsüberschuss i.H.v. 200.000 € vor. Ein Haushaltssicherungskonzept war folglich nicht erforderlich.**

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehraufwand und Mehrauszahlungen gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Verausgabung dieser Mittel entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Es wurden drei Budgetebenen gebildet:

- Dezernatsbudget,
- Teilhaushaltsbudget,
- Produktbudget.

Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleitern der Teilhaushaltsbudgets sowie den Dezernentinnen und Dezernenten auf Dezernatsbudgetebene. Die jeweiligen Budgetverantwortlichen sind im Budgetplan namentlich genannt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt sinngemäß auch für Einzahlungen und Auszahlungen. Neben den zwölf Teilhaushaltsbudgets wurden noch drei Querschnittsbudgets gebildet.

Es wurde ein Beschluss nach § 100 HGO über überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 13.340,00 € zum Erwerb eines Dienstwagens in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 gefasst.

Haushaltsüberschreitungen waren nicht festzustellen.

### 3.3.1 Ergebnishaushalt, Teilergebnishaushalte (Fachbereichsbudgets)

Im Folgenden werden die Saldenergebnisse der Teilhaushaltsbudgets (Fachämter) dargestellt:

Bezeichnung	Zum Vergleich	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	Ergebnis			
	2017	2018	2018	2018
	€	€	€	€
Haupt- und Steueramt	16.331.958,63	15.795.225,00	14.538.875,10	-1.256.349,90
Rechts- und Personalamt	-389.581,03	-670.348,58	-537.061,91	-133.286,67
Frauenbeauftragte	-36.741,05	-38.515,00	-37.854,34	-660,66
Kämmerei und Stadtkasse	-387.469,30	-478.370,00	-501.339,91	+22.969,91
Controlling	-23.635,63	-25.850,00	-25.216,46	-633,54
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	-6.026.537,82	-6.554.413,97	-6.193.922,54	-360.491,43
Amt für Stadtentwicklung	439.699,90	-623.084,00	-115.132,17	-507.951,83
Wirtschaftsförderung	-328.592,28	-374.670,00	-271.402,67	-103.267,33
Ordnungs- und Umweltamt	-1.730.587,50	-2.144.580,31	-1.972.602,26	-171.978,05
Standesamt	-613.703,25	-747.271,00	-655.401,03	-91.869,97
Soziale Infrastruktur	-653.079,88	-746.243,00	-685.933,79	-60.309,21
Bauamt	-2.731.880,79	-3.137.062,00	-3.057.679,42	-79.382,58
<b>Insgesamt</b>	<b>3.849.850,00</b>	<b>254.817,14</b>	<b>485.328,60</b>	<b>-230.511,46</b>

Budgetüberschreitungen der Ansätze für Aufwand waren lediglich im Bereich der „Kämmerei und Stadtkasse“ festzustellen.

### 3.3.2 Abwicklung Investitionsplan

Die Vermögensrechnung bzw. das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung.

Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt. Das Investitionsprogramm ist den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Die Abwicklung zeigt folgende Darstellung auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte:

Bezeichnung	Zum Vergleich Ergebnis 2017 €	Fortgeschriebener Ansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018 €
Haupt- und Steueramt	-59.717,87	-228.865,30	-134.367,10	-94.498,20
Rechts- und Personalamt	-31.809,82	-41.000,00	-23.792,47	-17.207,53
Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00
Kämmerei und Stadtkasse	1.840,65	-2.160,00	-2.086,35	-73,65
Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder, Senioren, Sport u. Kultur	-151.318,62	-2.977.440,81	-1.522.721,07	-1.454.719,74
Amt für Stadtentwicklung	1.144.488,14	91.600,00	194.839,31	+103.239,31
Wirtschaftsförderung	-862,75	0,00	0,00	0,00
Ordnungs- und Umweltamt	-302.797,64	-1.025.525,00	-414.264,03	-611.260,97
Standesamt	-65.275,91	-98.720,00	-34.424,21	-64.295,79
Soziale Infrastruktur	-13.704,63	-121.878,25	-15.416,73	-106.461,52
Bauamt	43.531,79	-2.877.948,33	-807.227,40	-2.070.720,93
<b>Insgesamt</b>	<b>564.373,34</b>	<b>-7.281.937,69 €</b>	<b>-2.759.460,05 €</b>	<b>-4.522.477,64 €</b>

Bei den Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte wurde lediglich im „Amt für Stadtentwicklung“ eine Überschreitung festgestellt.

## 4 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- halts-jahres
		2017 € 1	2018 € 2	2018 € 3	2018 € 4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.470,81	784.530,00	720.161,03	64.368,97
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.695.741,06	4.354.070,00	4.376.921,14	-22.851,14
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.423.676,15	1.441.830,00	1.243.239,44	198.590,56
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	27.147.830,09	26.696.500,00	26.943.759,89	-247.259,89
6	Erträge aus Transferleistungen	936.754,73	940.000,00	937.343,99	2.656,01
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.431.716,47	8.840.260,00	9.351.497,14	-511.237,14
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.296.812,32	1.279.390,00	1.221.343,46	58.046,54
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.767.642,05	1.016.859,00	1.157.490,09	-140.631,09
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>45.462.643,68</b>	<b>45.353.439,00</b>	<b>45.951.756,18</b>	<b>-598.317,18</b>
11	Personalaufwendungen	7.185.419,74	7.495.867,28	7.528.365,26	-32.497,98
12	Versorgungsaufwendungen	1.137.576,04	1.026.280,00	1.277.584,66	-251.304,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.469.219,70	10.804.173,19	9.812.818,61	991.354,58
	davon: Einstellungen in Sonderposten	226.677,56	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	2.933.637,09	2.776.315,00	2.437.737,76	338.577,24
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.461.462,48	4.456.864,39	4.646.911,93	-190.047,54
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.958.898,08	18.288.000,00	19.736.006,72	-1.448.006,72
17	Transferaufwendungen	195.243,91	180.000,00	224.472,44	-44.472,44
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.948,38	26.280,00	23.974,51	2.305,49
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>42.367.405,42</b>	<b>45.053.779,86</b>	<b>45.687.871,89</b>	<b>-634.092,03</b>
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)</b>	<b>3.095.238,26</b>	<b>299.659,14</b>	<b>263.884,29</b>	<b>35.774,85</b>
21	Finanzerträge	257.360,90	110.658,00	135.714,12	-25.056,12
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	140.882,05	155.500,00	182.196,84	-26.696,84
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)</b>	<b>116.478,85</b>	<b>-44.842,00</b>	<b>-46.482,72</b>	<b>1.640,72</b>
24	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>45.720.004,58</b>	<b>45.464.097,00</b>	<b>46.087.470,30</b>	<b>-623.373,30</b>
25	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>42.508.287,47</b>	<b>45.209.279,86</b>	<b>45.870.068,73</b>	<b>-660.788,87</b>
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)</b>	<b>3.211.717,11</b>	<b>254.817,14</b>	<b>217.401,57</b>	<b>37.415,57</b>
27	Außerordentliche Erträge	651.988,56	0,00	298.784,10	-298.784,10
28	Außerordentliche Aufwendungen	13.855,67	0,00	30.857,07	-30.857,07
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)</b>	<b>638.132,89</b>	<b>0,00</b>	<b>267.927,03</b>	<b>-267.927,03</b>
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>3.849.850,00</b>	<b>254.817,14</b>	<b>485.328,60</b>	<b>-230.511,46</b>

#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten. Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind insbesondere Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens auszuweisen (§ 2 Abs. 3 GemHVO).

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

#### **Haushaltsjahr 2018**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erträge €</b>	<b>Aufwendungen €</b>	<b>Ergebnis €</b>
Verwaltungsergebnis	45.951.756,18	45.687.871,89	263.884,29
Finanzergebnis	135.714,12	182.196,84	-46.482,72
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>46.087.470,30</b>	<b>45.870.068,73</b>	<b>217.401,57</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>298.784,10</b>	<b>30.857,07</b>	<b>267.927,03</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>46.386.254,40</b>	<b>45.900.925,80</b>	<b>485.328,60</b>

#### 4.2 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

#### 4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge bestehen aus den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (KVKR Nr. 50, 51 und 53):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	784.530,00	720.161,03	-64.368,97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.354.070,00	4.376.921,14	22.851,14
Sonstige ordentliche Erträge	1.016.859,00	1.157.490,09	140.631,09

Größte Einzelposten mit rd. 346,9 T€ bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Erträge aus Vermietung und Verpachtung des Produktes Liegenschaften und Gebäudemanagement und mit rd. 171,6 T€ die Erträge aus forstwirtschaftlichen Unternehmen, Stadtwald.

Die Erträge aus der Abfallbeseitigung (rd. 1.485,3 T€), aus dem Produkt Personenstandswesen, Meldewesen und KFZ-Zulassung (rd. 832,2 T€), aus den Bereichen Kindertagesstätten und Schulbetreuungen (rd. 517,7 T€), Parkeinrichtungen (rd. 324,1 T€), Kindertagesstätten und Schulbetreuungen – Verpflegungsentgelt – (rd. 266,2 T€) sowie die Erträge aus den Bußgeldern und Verwarnungen, Ordnungsangelegenheiten (rd. 238 T€) sind die größten Einzelposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden hauptsächlich durch Konzessionsabgaben der EVO Strom (rd. 621,7 T€) sowie Gas (rd. 59,1 T€) und den Verkauf von Schrott und Altpapier (rd. 141,2 T€) bestimmt.

#### 4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Die Steuer- und Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 5477, 55):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Grundsteuer A	31.500,00	30.583,27	-916,73
Grundsteuer B	4.150.000,00	4.164.619,39	+14.619,39
Gewerbesteuer	7.650.000,00	7.302.357,42	-347.642,58
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.500.000,00	13.778.874,89	+278.874,89
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.040.000,00	1.156.436,41	+116.436,41
Hundesteuer	50.000,00	53.292,73	+3.292,73
Spielapparatesteuer	275.000,00	475.595,78	+200.595,78
Transfererträge	940.000,00	937.343,99	-2.656,01

#### 4.2.3 Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

Folgende Bereiche werden hier abgebildet (KVKR Nr. 60, 61):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Rohstoffe, Verbrauchsmaterial	278.207,00	216.164,55	-62.042,45
Betriebsstoffe, Energie (Strom, Gas, Fernwärme usw.)	1.047.477,00	1.014.865,27	-32.611,73
Materialaufwendungen, Reparaturen, Instandhaltung, Berufskleidung	98.516,00	82.194,94	-16.321,06
Sonstiger Materialaufwand	81.600,00	53.865,08	-27.734,92
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	456.319,00	190.970,50	-265.348,50
Aufwandsentschädigungen	1.171.744,30	1.151.268,73	-20.475,57
Fremdinstandhaltung	3.535.196,89	3.354.558,13	-180.638,76
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.861.600,00	1.853.730,25	-7.869,75

Der Energieaufwand (KVKR Nr. 605) gliedert sich wie folgt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Strom	386.400,00	382.066,81	-4.333,19
Gas	147.107,00	130.480,08	-16.626,92
Treibstoffe	23.240,00	20.320,60	-2.919,40
Wasser-Abwasser	482.230,00	475.877,35	-6.352,65

Im Bereich der Aufwandsentschädigungen sind im Besonderen die Aufwände für Verpflegung (rd. 183,8 T€), Dienstleistungen (588,7 T€), den Aufwand für Leiharbeiter (rd. 195,9 T€) anzuführen.

Bei der Fremdinstandhaltung waren die größten Einzelposten in den Bereichen Straßeninstandhaltung (rd. 558,4 €), Straßenreinigung (rd. 452,1 T€) und Pflege der Park- und Gartenanlagen inkl. Baumpflege (rd. 532 T€), Kinderspielplätze (rd. 228 T€) zu verzeichnen. Insgesamt hat die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen rd. 1.742 T€, die Unterhaltung von Gebäuden und Außenanlagen rd. 943,4 T€ und die Position Sonstige Instandhaltungskosten 427,3 T€ der Kosten der Verwaltung in Anspruch genommen.

Größter Einzelposten bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für die Müllbeseitigung in Höhe von rd. 1.562,0 T€.

#### 4.2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung (KVKR Nr. 62-65 ohne 644-646). Der Gesamtaufwand wird im Ergebnis 2018 mit rd. 7,5 Mio. € nachgewiesen; geplant war ein Betrag von annähernd rd. 7,5 Mio. €.

Der Aufwand für Versorgungsleistungen (KVKR Nr. 644-646) betrug im Jahr 2018 rd. 1.277,6 T€; geplant war ein Betrag von rd. 1.026,3 T€.

4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen (KVKR Nr. 66):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Immaterielles Vermögen	109.560,00	115.080,55	+5.520,55
Sachanlagevermögen	2.666.655,00	2.465.217,05	-201.437,95
GWG	100,00	63.218,12	+63.118,12
Umlaufvermögen (Wertberichtigungen und Niederschlagungen)	0,00	-205.777,96	-205.777,96

4.2.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (KVKR Nr. 71)

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.456.864,39	4.646.911,93	+190.047,54
Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	42.623,00	32.622,24	-10.000,76
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	110.645,42	73.832,43	-36.812,99

#### 4.2.7 Aufwendungen u. a. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung, Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen beinhalten folgende Aufwendungsarten (KVKR Nr. 67-69):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Mieten, Pachten, Leasing, Erbbauzinsen	1.107.160,00	839.991,24	-267.168,76
Lizenzen, Konzessionen und Gebühren	48.920,00	37.561,52	-11.358,48
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	1.800,00	2.945,39	+1.145,39
Prüfung, Beratung, Rechts- schutz	206.360,00	178.922,02	-27.437,98
Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergl.	144.238,00	144.237,98	-0,02
Inanspruchnahme von Diensten	197.200,00	208.426,10	+11.226,10
Zeitungen und Fachliteratur	40.220,00	43.130,80	+2.910,80
Porto, Versandkosten, Telefon, Datenübertragung	91.930,00	79.647,36	-12.282,64
Amtliche Bekanntmachungen	15.150,00	18.938,48	+3.788,48
Reisekosten	5.900,00	3.929,79	-1.970,21
Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	132.700,00	85.281,49	-47.418,51
Fort- und Weiterbildung, Kommunikation	108.000,00	76.171,49	-31.828,51
Versicherungsbeiträge	144.210,00	137.832,64	-6.377,36
Beiträge zu Wirtschaftsverbän- den, Berufsvertretungen etc.	36.735,00	38.129,12	+1.394,12

#### 4.2.8 Steuer- und Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Steuer- und Transferaufwendungen nachgewiesen (KVKR Nr. 72 und 73):

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2018 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Mehr (+) / Weniger (-) 2018 €</b>
Sonstige soz. Erstattungen an Gemeinden (Kita, Schulbetr.)	180.000,00	224.472,44	+44.472,44
Kreisumlage	10.225.000,00	10.519.631,00	+294.631,00
Kreisumlage Bildung/Verwendung FAG-Rückstellung	0	973.700,00	+973.700,00
Schulumlage	6.475.000,00	6.168.579,00	-306.421,00
Schulumlage Bildung/Verwendung FAG-Rückstellung	0	605.600,00	+605.600,00
Andere Umlagen	100.000,00	101.808,94	+1.808,94
Gewerbesteuerumlage	1.488.000,00	1.366.687,78	-121.312,22

Die anderen Umlagen betrafen, auch im Prüfungsjahr 2018, in der Hauptsache die Verbandsumlage an den Planungsverband Ballungsraum Rhein-Main.

#### 4.3 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Größte Einzelposten bei den Finanzerträgen waren die Ausschüttung der Sparkasse Langen-Seligenstadt in Höhe von rd. 51 T€, Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von rd. 23 T€ und die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von rd. 58 T€.

Bei den Finanzaufwendungen stellen die Bankzinsen mit rd. 81 T€ (Vorjahr rd. 96 T€) den größten Einzelposten dar.

#### 4.4 Außerordentliches Ergebnis mit Abweichungen zum Produkthaushalt

Im Jahr 2018 ergab sich durch den Verkauf von Grundstücken ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. 237,6 T€ (Abgangsgewinn), sowie rd. 46,8 T€ Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung. Im Vorjahr waren im Bereich außerordentliche Erträge für Abgangsgewinne rd. 633 T€ erzielt worden.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von rd. 30,9 T€ aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Sachanlagen (Gemeindestraßen).

#### 4.5 Wesentliche Abweichungen vom Produkthaushalt

Im Folgenden werden die Abweichungen über 30 T€ auf der Produktkontoebene dargestellt:

##### Wesentliche Mehr-Erträge:

Kontobezeichnung		Mehr-Ertrag €
11107.59100000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	235.691,32
36500.54210110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Beitragsfreistellung 3. Kindergartenjahr	347.102,00
42100.53990000	Andere sonstige betriebliche Erträge; Sportförderung	31.842,13
55300.51100000	Friedhofs- und Bestattungswesen	33.806,00
55300.51100200	Friedhofs- und Bestattungswesen; Grabnutzungsgebühren	41.527,06
42401.51100000	Schwimmbad	49.813,09
61100.54103000	Sonstige Zuweisungen des Landes	111.046,00
61100.55000000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	278.874,89
61100.55040000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.436,41
61100.55591200	Sonstige Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparate	200.595,78

Wesentliche Weniger-Erträge:

Konto-bezeichnung		Weniger-Ertrag €
11107.50030000	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	33.094,12
31550.54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV), Unterbringung Asylbewerber	292.181,30
36500.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren, Kindertagesstätten	22.301,40
54100.54620000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen, Gemeindestraßen	50.400,71
54100.53091010	Konzessionsabgaben – Wasserversorgung	155.000,00
54600.51100000	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Parkeinrichtungen	142.921,38
55501.50600000	Umsatzerlöse aus Handelswaren; Forst	20.873,07
61100.55530000	Gewerbesteuer	347.642,58

Wesentlicher Mehr-Aufwand:

Konto-bezeichnung		Mehr-Aufwand €
12201.63000000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	234.236,32
36500.71280110	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Beitragsfreistellung 3. Kindergartenjahr	268.570,00
61100.73541001	Kreisumlage Bildung/Verwendung FAG-Rückstellung	973.700,00
61100.73541000	Kreisumlage	294.631,00
61100.73542001	Schulumlage Bildung/Verwendung FAG-Rückstellung	605.600,00

Wesentlicher Weniger-Aufwand (Einsparungen):

Kontobezeichnung		Weniger-Aufwand €
31540.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen; Obdachlosenangelegenheiten	16.052,72
31550.67000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen; Unterbringung Asylbewerber	255.919,00
61100.73542000	Schulumlage	306.421,00

## 5 Gesamtfinanzzrechnung

Pos.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2018 €
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	815.923,00	773.282,98	-42.640,02
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.777.438,93	4.458.795,15	-318.643,78
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.422.697,32	1.212.845,56	-209.851,76
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	27.024.295,52	26.943.312,69	-80.982,83
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	936.754,73	937.343,99	589,26
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	7.425.964,81	9.339.120,43	1.913.155,62
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	202.100,48	149.634,45	-52.466,03
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.052.440,44	895.787,46	-156.652,98
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)</b>	<b>43.657.615,23</b>	<b>44.710.122,71</b>	<b>1.052.507,48</b>
10	Personalauszahlungen	7.538.966,16	7.600.624,77	61.658,61
11	Versorgungsauszahlungen	542.179,92	568.664,91	26.484,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.843.754,39	9.092.446,06	-751.308,33
13	Auszahlungen für Transferleistungen	164.065,46	151.101,66	-12.963,80
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.063.264,70	4.722.289,54	659.024,84
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.351.319,43	18.334.727,98	983.408,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	142.063,64	182.299,39	40.235,75
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	26.309,49	24.183,38	-2.126,11
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 17)</b>	<b>39.671.923,19</b>	<b>40.676.337,69</b>	<b>1.004.414,50</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)</b>	<b>3.985.692,04</b>	<b>4.033.785,02</b>	<b>48.092,98</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	946.254,78	76.558,18	-869.696,60
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.944.055,46	323.639,07	-1.620.416,39
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.840,65	1.840,65	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)</b>	<b>2.892.150,89</b>	<b>402.037,90</b>	<b>-2.490.112,99</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	800.062,77	114.791,79	-685.270,98
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	893.428,70	2.201.587,18	1.308.158,48
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	608.857,02	821.326,51	212.469,49
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.429,06	23.792,47	-1.636,59
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)</b>	<b>2.327.777,55</b>	<b>3.161.497,95</b>	<b>833.720,40</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)</b>	<b>564.373,34</b>	<b>-2.759.460,05</b>	<b>-3.323.833,39</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 u. Pos. 29)</b>	<b>4.550.065,38</b>	<b>1.274.324,97</b>	<b>-3.275.740,41</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	72.567,00	72.567,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.555,47	403.716,93	13.161,46
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 ./. Position 32)</b>	<b>-390.555,47</b>	<b>-331.149,93</b>	<b>59.405,54</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)</b>	<b>4.159.509,91</b>	<b>943.175,04</b>	<b>-3.216.334,87</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	118.219,00	95.316,54	-22.902,46
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	692.641,96	685.124,27	-7.517,69
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./. Position 36)</b>	<b>-574.422,96</b>	<b>-589.807,73</b>	<b>-15.384,77</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.083.748,78</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>3.585.086,95</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 und 37)</b>	<b>3.585.086,95</b>	<b>353.367,31</b>	<b>-3.231.719,64</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 u. 39)</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>6.022.203,04</b>	<b>353.367,31</b>

## 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. In der hier angewandten direkten Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Die Darstellung der Finanzrechnung wurde mit Hilfe des Finanzbuchhaltungssystems „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft.

## 6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Gemäß Punkt 5.5 der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Seligenstadt wurden die Ansätze eines Teilhaushaltes im Haushaltsplan ganz für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragung der Mittel wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019 beschlossen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Ansätze für Aufwand in Höhe von 266.189,00 € nach 2018 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für Aufwand ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Summe €
51100	61200000	Räumliche Planungs- und Entwicklungskosten	208.200,00 €

Ansätze für investive Auszahlung wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 7.387.733,86 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Im Folgenden werden übertragene Ansätze für investive Auszahlungen ab 50.000 € dargestellt:

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Summe €
11107	009	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	314.000,00
12600	002	84383200	Feuerwehr Fuhrpark	304.664,25
36500	100	84285100	Kindertageseinrichtungen Erweiterung der U3 Wirbelwind	806.588,35
36500	102	84285100	Anbau/Erweiterung Kita Käthe Münch	615.035,22
36500	107	84285100	Neubau Kindertagesstätte und Kindergrüppe in Froschhausen	497.264,87
36500	108	84285100	Erweiterung Schulbetreuung Alfred-Delp-Schule in Froschhausen	198.945,96
51100	100	84182100	Auszahlung Wertumlegung	2.489.000,00
54100	121	84285200	Straßenbau Stehweg	78.432,91
54100	123	84285200	Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet	444.853,65
54100	124	84285200	Wiederherstellung Goethestraße und angrenzende Straßen nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten	119.720,85
54100	125	84285200	Ausbau K185 / Anteil Stadt	792.105,57
54100	126	84285200	Umgestaltung Eisenbahnstraße, Bereich Bahnhof und Anbindung des Busverkehrs einschl. Haltestellenausbau	87.979,00
55200	127	84285200	KIP Landesprogramm Sanierung Knotenpunkt Zellh. Straße/Südring/Steinerstraße	116.480,45
54600	101	84383100	Parkeinrichtungen Parkleitsystem	55.900,00
54700	100	84285300	ÖPNV Errichtung der Haltestelleninfrastruktur z.B. Fahrgastwartehallen	99.188,25

**7 Vermögensrechnung (Bilanz)**

<b>Bezeichnung Aktiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2018 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2018 €</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	36.388,24	0,0	95.867,32	0,1	59.479,08
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.394.883,88	1,9	2.428.764,90	1,9	33.881,02
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.964.909,35	31,0	38.863.333,81	30,2	-101.575,54
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.857.454,70	9,4	11.262.456,86	8,8	-594.997,84
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.347.513,84	24,9	29.915.119,77	23,2	-1.432.394,07
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	154.962,61	0,1	183.412,92	0,1	28.450,31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.473,50	1,2	1.815.391,27	1,4	312.917,77
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563.324,29	0,4	3.100.383,47	2,4	2.537.059,18
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.471.792,32	17,1	21.471.792,32	16,7	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,0	0,00	-	0,00
Beteiligungen	12.250,00	0,0	12.250,00	0,0	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	242.566,01	0,2	266.358,49	0,2	23.792,48
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	45.057,99	0,0	43.217,34	0,0	-1.840,65
<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	8.978.664,21	7,1	8.978.664,21	7,0	0,00
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

<b>Bezeichnung Aktiva</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Ergebnis Bilanz 31.12.2018 €</b>	<b>v.H.</b>	<b>Veränderungen im Hj. 2018 €</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.168.473,69	0,9	2.244.354,82	1,7	1.075.881,13
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	980.265,06	0,8	1.477.187,42	1,1	496.922,36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.540,19	0,1	162.197,69	0,1	53.657,50
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	230.249,37	0,2	180.363,30	0,1	-49.886,07
Sonstige Vermögensgegenstände	61.019,97	0,0	104.256,18	0,1	43.236,21
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>4,5</b>	<b>6.022.203,04</b>	<b>4,7</b>	<b>353.367,31</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>63.859,13</b>	<b>0,1</b>	<b>68.898,53</b>	<b>0,1</b>	<b>5.039,40</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>125.853.484,08</b>		<b>128.696.473,66</b>		<b>2.842.989,58</b>

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2018 €	v.H.	Verände- rungen im Hj. 2018 €
<b>Eigenkapital</b>					
Netto-Position	74.332.470,12	59,1	74.332.470,12	57,8	0,00
<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>					
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.705.780,17	7,7	9.923.181,74	7,7	217.401,57
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.325.224,77	3,4	4593.151,80	3,6	267.927,03
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00		0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,0	0,00		0,00
Stiftungsrücklagen	0,00	0,0	0,00		0,00
<b>Ergebnisverwendung</b>					
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00		0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00		0,00
außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,0	0,00		0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,0	0,00		0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.211.717,00	2,6	217.401,57	0,2	-2.994.315,43
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den ordentlichen Rücklagen/ Zuführung Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- 3.211.717,00	- 2,6	-217.401,57	-0,2	2.994.315,43
Abdeckung Jahresfehlbetrag aus den außerordentlichen Rücklagen	0,00	0,0	0,00		0,00
Ausgleich durch zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00		0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	638.132,89	0,5	267.927,03	0,2	-370.205,86
Zuführung außerordentlicher Jahresüberschuss zu den Rücklagen	- 638.132,89	- 0,5	- 267.927,03	-0,2	370.205,86
<b>Sonderposten</b>					
<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.236.692,19	7,3	9.814.357,73	7,6	577.665,54
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.376.474,47	1,1	1.305.621,43	1,0	-70.853,04
Investitionsbeiträge	7.621.735,08	6,1	7.132.885,51	5,5	-488.849,57
<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich – Abfallbeseitigung</b>	714.906,03	0,6	543.645,57	0,4	-171.260,46
<b>Sonstige Sonderposten</b>	87.541,46	0,1	84.295,53	0,1	-3.245,93

Bezeichnung Passiva	Ergebnis Bilanz 31.12.2017 €	v.H.	Ergebnis Bilanz 31.12.2018 €	v.H.	Veränderungen im Hj. 2018 €
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.162.227,71	8,1	10.674.586,79	8,3	512.359,08
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,0	1.579.300,00	1,2	1.579.300,00
Rückstellungen für die Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,0	0,00		0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	26.832,62	0,0	20.000,00	0,0	-6.832,62
Sonstige Rückstellungen	766.067,20	0,6	1.012.842,00	0,8	246.774,80
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.543.196,22	2,8	3.211.803,74	2,5	-331.392,48
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung - Sparkasse	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.104,57	0,0	4.862,02	0,0	-242,55
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.-zuweisungen u. -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	231.532,04	0,2	281.592,97	0,2	50.060,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.023,05	0,4	1.134.773,96	0,9	630.750,91
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	919.652,94	0,7	751.741,85	0,6	- 167.911,09
Sonstige Verbindlichkeiten	386.112,33	0,3	299.980,73	0,2	- 86.131,60
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.907.911,11	1,5	1.995.380,17	1,6	87.469,06
<b>Summe Passiva</b>	<b>125.853.484,08</b>	<b>100,0</b>	<b>128.696.473,66</b>	<b>100,0</b>	<b>2.842.989,58</b>

## 7.1 Wesentliche Veränderungen des Anlagevermögens

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Im Jahr 2018 wurden Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte im Wert von 71.230,10 € sowie ein Virtueller Speicher im Wert von 9.414,09 € erworben. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 2.951,08 €.

Die Zugänge bei den Investitionszuschüssen werden in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Investitionsgegenstand</b>	<b>Betrag €</b>
Luftsportverein Seligenstadt – Zellhausen	3.773,50
Schützengesellschaft "Tell" Froschhausen	700,00
Seligenstädter Fastnachtsfreunde	1.369,74
Stadtkapelle Seligenstadt	671,00
Tennisclub Froschhausen	2.152,44
TuS Froschhausen	2.121,46
Wassersportclub Seligenstadt	3.067,00
<b>Insgesamt</b>	<b>13.855,14</b>

§ 38 Abs. 4 GemHVO wurde jeweils beachtet.

### **Sachanlagen**

#### **Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die wesentlichen Veränderungen betrafen Abgänge aus dem Verkauf diverser bebauter und unbebauter Grundstücke.

Bei den Grundstücken sind Abgänge in Höhe von 213.662,65 € zu verzeichnen. Es wurden Liegenschaften in Seligenstadt "In der Steinheimer Straße" und "In der Friedrich-Ebert-Straße", sowie ein Bauplatz im Gewerbegebiet Mittelfeld sowie ein Grundstück Park- und Grünanlage an der Kirche in Froschhausen verkauft. Bei den Verkäufen wurden höhere Erlöse in Höhe von 205.262,55 € erzielt (vgl. Jahresabschluss S. 41). Im Wesentlichen ist das der Ausdruck einer vorsichtigen Bewertung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben.

Zugänge bei den unbebauten Grundstücken waren in Höhe von 112.087,11 € zu verzeichnen.

Bei den bebauten Grundstücken gab es in 2018 keine Zugänge.

Abgänge aus dem Bereich unbebaute Grundstücke erfolgten in Höhe von 213.662,65 €.

### **Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturvermögen**

Im Bereich Infrastruktur erfolgten Zugänge in Höhe von 61.653,74 €.

### **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

In diesem Bereich waren auch in diesem Prüfungsjahr geringfügige Zugänge und Abgänge zu verzeichnen.

### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

In diesem Bereich gab es Zugänge in Höhe von insgesamt 254.897,54 €.

Davon entfielen 119.188,19 € auf Büromaschinen und geringfügige Wirtschaftsgüter in Höhe von 63.218,12 €.

### **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Bestandskonten der Anlagen im Bau werden von den Fachämtern bebucht. Der Aktivtausch bei Inbetriebnahme der Anlagen wird vom Bereich Kämmerei und Stadtkasse nach entsprechender Mitteilung durch das Fachamt gebucht. Anordnungen sowie die Rechnungen werden im Original auch dort aufbewahrt. Bei den Jahresabschlussarbeiten werden die Rechnungen in Stichproben mit der Buchhaltung verglichen.

Im Folgenden werden die Zu- und Abgänge über 100 T€ dargestellt:

Maßnahme	Bestand aus 2017 €	Zugang 2018 €	Aktivierung AIB €	Endstand 2018 €
Neubau Gebäude Kita Froschhausen	177.386,22	1.275.348,91	0,00	1.452.735,13
Erweiterung Krippe Wirbelwind	0,00	103.411,65	0,00	103.411,65
Tiefbau: Goethestraße/Kirchstraße	46.750,15	253.529,00	0,00	300.279,15
Tiefbau: Stehweg	0,00	442.309,09	0,00	442.309,09
Tiefbau: Knotenpunkt Zellhäuser Straße	0,00	271.086,55	0,00	271.086,55
Spielgeräte Spielplätze	8.658,36	115.801,23	0,00	124.459,59
Gerätewagen FFW Kleinwelzheim	77.231,00	104.045,60	-181.276,60	0,00
ELW FFW Seligenstadt	0,00	147.616,27	-147.616,27	0,00

### Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Im Folgenden werden Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 dargestellt:

Anlage	Bestand aus 2017 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Endstand 2018 €
Versorgungsrücklage Beamte	242.566,01	23.792,48	0,00	266.358,49

## 7.2 Wesentliche Veränderungen des Umlaufvermögens

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis und erlischt in der Regel durch Zahlung. Die Abwicklung der Forderungen wird regelmäßig im Rahmen der jeweiligen Kassenprüfungen überprüft.

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Entwicklung bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Konto	Kontobezeichnung	Beginn 2018 €	Ende 2018 €	Veränderung €
22110000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00	5.710,00	5.710,00
22120000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	193.209,99	214.147,74	20.937,75
22140000	Forderungen aus Zuweisg. u. Zuschüssen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	760,34	0,00	-760,34
22160000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	24.220,78	24.220,78
22170000	Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	0,00	2.500,00	2.500,00
22180000	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	16.274,47	19.575,94	3.301,47
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisg. gegen das Land	0,00	1.062.500,00	1.062.500,00
22510099	Forderungen aus Investitionszuweisg. gegen das Land - Konjunkturprogramm	969.175,47	927.118,41	-42.057,06
22580000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche	3.422,25	3.271,25	-151,00
22900000	Einzelwertberichtig. zu Forderungen aus Zuweisungen, Zusch. u. Investitionszuw.	- 14.368,83	-14.689,30	-320,47
	<b>Summe</b>	<b>1.168.473,69</b>	<b>2.244.354,82</b>	<b>1.075.881,13</b>

### Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Forderungsart	Ergebnis 2018 €
<b>Forderungen aus Steuern:</b>	
Grundsteuer A und B	50.582,88
Gewerbsteuer	752.003,15
Vergnügungssteuer	111.261,46
Hundesteuer	6.701,26
Gemeindesteueranteile 4. Quartal	469.750,20
Nebenforderungen	39.582,16
Gewerbsteuerumlageerstattung inkl. Zinsen (455)	231.297,23
Korrektur	-12.788,92
<b>Forderungen aus Gebühren und Beiträgen:</b>	
Forderungen aus Gebühren	128.708,67
Korrektur Forderungen aus Gebühren	0,00
Forderungen aus Beiträgen	14.028,22
Sonstige Forderungen aus Abgaben	151.984,01
Korrektur Sonstige Forderungen aus Abgaben.	0,00
Wertberichtigungen	-465.922,90
<b>Insgesamt</b>	<b>1.477.187,42</b>

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 134.953,22 € (inkl. Wertberichtigungen 108.540,19 €) auf 176.288,05 € (inkl. Wertberichtigungen 162.197,69 €).

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen waren hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt zu verzeichnen. Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf der Seite 46 des Jahresabschlusses 2018 ersichtlich. Betroffen waren u. a. Umsatzsteuerforderungen und andere sonstige Forderungen.

### Niederschlagung offener Forderungen

Durch Niederschlagung werden offene Forderungen zurückgestellt, ohne dass auf die Forderung selbst verzichtet wird. Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Eine Außenwirkung entsteht hierbei nicht.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden durch die zuständigen Gremien der Stadt Seligenstadt unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 32.725,01 € beschlossen.

## Flüssige Mittel

Am Jahresende 2018 waren folgende liquide Mittel vorhanden:

	01.01.2018 €	31.12. 2018 €
Bankenbestand liquide Mittel	5.664.250,67	6.013.810,41
Bar-, Handkassen und Zahlstelle Bürgeramt	4.585,06	8.392,63
<b>Insgesamt</b>	<b>5.668.835,73</b>	<b>6.022.203,04</b>

Der insgesamt ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit den Salden der Finanzkonten sowie den Finanzrechnungen überein.

### 7.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Am Jahresende 2018 waren hier die für Januar 2019 bereits im Dezember 2018 gezahlten Beamtenbezüge sowie ARAP aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen.

#### 7.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Die Netto-Position ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz.

Die Rücklagen sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 23 GemHVO wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sowie zweckgebundenen Rücklagen bzw. Sonderrücklagen unterschieden. Der ordentliche Jahresüberschuss zum 31.12.2018 belief sich auf 217.401,57 € und wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, so dass die Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nunmehr 9.923.181,74 € beträgt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein außerordentlicher Jahresüberschuss in Höhe von 267.927,03 € erwirtschaftet und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt, die sich auf nunmehr 4.593.151,80 € beläuft.

Im Jahresergebnis wird die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Soweit es den Haushaltsausgleich und den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen betrifft, wird auf die §§ 24 und 25 GemHVO verwiesen.

#### 7.5 Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2018 sind im Jahresabschluss 2018 auf der Seite 50 dargestellt. Die einzelnen geförderten Maßnahmen ergeben sich aus Ziffer 7.1 dieses Berichts.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

## 7.6 Rückstellungen

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungs-mathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Auch diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden.

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

Für andere als die in § 39 Abs. 1 GemHVO genannten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen können weitere Rückstellungen nach Absatz 2 gebildet werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 ist im folgenden Rückstellungsspiegel saldiert ersichtlich:

Bezeichnung	Stand Anfang	Zuführung	Auflösung/ Inanspruchn.	Stand Ende
	2018	2018	2018	2018
	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen	8.248.060,00	1.446.555,00	939.507,00	8.755.108,00
Beihilferückstellungen	1.771.375,00	240.288,00	230.868,00	1.780.795,00
Altersteilzeitrückstellungen	142.792,71	62.152,52	66.261,44	138.683,79
Rückstellungen für:				
- Kreisumlage	0,00	973.700,00	0,00	973.700,00
- Schulumlage	0,00	605.600,00	0,00	605.600,00
Sanierung von Altlasten	26.832,62	0,00	6.832,62	20.000,00
Unterlassene Instandhaltung	198.007,20	501.452,00	198.007,20	501.452,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00

7500070347	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	89.455,20	-3.727,30	85.727,90
7500062096	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	85.847,50	-3.732,50	82.115,00
7501777759	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	0,00	72.567,00	72.567,00
	<b>Summe Verbindlichkeiten aus Konjunkturprogrammen</b>	<b>1.743.353,71</b>	<b>-15.691,57</b>	<b>1.727.662,14</b>
660030 677	Sparkasse Langen-Seligenstadt	163.665,64	-7.524,14	156.141,50
3226537300	Volksbank Seligenstadt (DG Hyp)	1.375.892,39	-295.268,54	1.080.623,85
153605108	Volksbank Maingau (DG Hyp)	260.284,48	-12.908,23	247.376,25
	<b>Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>3.543.196,22</b>	<b>-331.392,48</b>	<b>3.211.803,74</b>

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Betroffen waren hauptsächlich die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kreisverkehrsgesellschaft (rd. 140.000,00 €) sowie an übrige Bereiche für Kindertagesstätten und Schulbetreuung (rd. 76.000,00 €). Die Transferleistungen für Gemeinden betragen rd. 65.000,00 €.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (LuL)**

Hauptsächlich sind hier Rechnungen für Leistungen betroffen, die im Haushaltsjahr 2018 erbracht wurden, Zahlungen jedoch erst im Jahr 2019 erfolgen konnten.

### **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

Im Prüfungsjahr betrafen die Verbindlichkeiten aus steuerlichen Abgaben die Rückzahlungen aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2018. Diese werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt.

Sonstige Rückstellungen	562.060,00	412.250,00	462.920,00	511.390,00
<b>Summe</b>	<b>10.955.127,53</b>	<b>4.241.997,52</b>	<b>1.910.396,26</b>	<b>13.286.728,79</b>

## 7.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Banken, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind durch Saldenbestätigungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Abwicklung der Verbindlichkeiten wird regelmäßig im Rahmen der durchzuführenden Kassenprüfungen nachvollzogen.

### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Haushaltsjahr 2018 um rd. 331,4 T€ verringert.

Darlehensnummer	Kreditinstitut	Stand	Tilgung (-)	Stand
		01.01.2018	Zugang (+)	31.12.2018
		€	€	€
7183209035	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	20.198,11	-1.004,66	19.193,45
7307774039	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	84.365,79	-1.383,04	82.982,75
7307774047	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	73.264,52	-14.061,04	59.203,48
7091688 056	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	183.366,29	-9.925,23	173.441,06
7086442 063	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	183.366,29	-9.925,23	173.441,06
7500065261	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	7.656,70	-332,90	7.323,80
7500065262	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	61.333,38	-2.666,66	58.666,72
7500065264	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	920.000,00	-40.000,00	880.000,00
7500065265	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	7.666,62	-333,34	7.333,28
7500065266	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	11.500,00	-500,00	11.000,00
7500063079	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Helaba)	15.333,31	-666,67	14.666,64

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich gegenüber den Stadtwerken Seligenstadt:

Konto	Verbindlichkeit	Summe €
46100000	Rechnungen Stadtwerke	- 13.196,18
46100020	Liquide Mittel Stadtwerke („Forderungen“)	- 155.204,25
46300000	Verlust Fähre (Vorauszahlung 2018 „Forderung“)	-180.000,00
46300010	Umbuchung Forderung Verlust Fähre auf 25800010	180.000,00
46400000+10	Umbuchungen aus LuL gegenüber Stadtwerke	-583.341,42
	<b>Summe Stadtwerke</b>	<b>-751.741,85</b>
	<b>Offene Forderungen</b>	180.000,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>- 571.741,85</b>

Die gesetzlich geforderten Saldenbestätigungen lagen vor.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wurden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Jahresüberschüsse Sparkasse ausgewiesen.

#### 7.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gemäß § 45 GemHVO waren hier hauptsächlich die bereits in Vorjahren sowie im aktuellen Haushaltsjahr 2018 entrichteten Grabnutzungsgebühren entsprechend der zukünftigen Nutzungsdauer aufzulösen.

Die mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die Darstellungen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurden u. a. anhand des IT-Verfahrens „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH geprüft. Diesbezüglich wurden aus den Programmdarstellungen Dateien generiert und die Daten, sofern programmtechnisch möglich, entsprechend gefiltert und bearbeitet.

## 7.9 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt. Aufgrund des Umfangs lag sie in Dateiform vor.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten, nach.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2019 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

## 7.10 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

## 7.11 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt. Er trägt dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

Die gesetzlich erforderlichen Angaben sind im Anhang enthalten.

## **8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten der Jahresrechnung**

### 8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage (Gewinn oder Verlust) des laufenden Haushalts ab.

Der Überschuss im ordentlichen Haushalt fiel um rd. 37 T€ niedriger aus als geplant. Im außerordentlichen Haushalt ergab sich gegenüber der Planung ein um rd. 268 T€ höheres Ergebnis. Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis wurden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die außerordentlichen Erträge bzw. Überschüsse resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen und wurden der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Vorgaben des § 92 HGO, wonach der Ergebnishaushalt als ausgeglichen gilt, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können,

konnten insoweit eingehalten werden.

## 8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht der Eröffnungsbilanz.

Das zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 vorhandene Eigenkapital in Höhe von 88.363.475,06 € hat sich aufgrund des ordentlichen Jahresüberschusses von 217.401,57 € und des außerordentlichen Jahresüberschusses von - 267.927,03 € (vgl. Ziffer 7.4 des Berichts) zum Jahresende auf 88.848.803,66 € erhöht.

Der Anteil der Netto-Position an der Bilanzsumme verringerte sich von 59,1 % am Jahresbeginn auf 58,0 % am Jahresende.

Die Bilanzsumme hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 gegenüber dem 31.12.2017 (= 125.853.484,08 €) um 2.842.989,58 € auf 128.696.473,66 € erhöht.

## 8.3 Finanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Finanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,0 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nettokreditaufnahme abzüglich Tilgung) belief sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 331 T€.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt rd. 6.022 T€ und hat sich somit um rd. 353 T€ gegenüber dem Jahresanfang erhöht.

## 9 **Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision**

### 9.1 Belegprüfung

Die Fachbereiche werden schwerpunktmäßig von den jeweils zuständigen Prüferinnen und Prüfern geprüft. Die stichprobenweise durchgeführte Belegprüfung bezieht sich dabei auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß den Vorschriften der §§ 5, 7 und 28 Abs. 2 Nr. 3 GemKVO sowie auf die korrekte Anwendung der Zuordnungsvorschriften.

## 9.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2018 über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen sind bereits geprüft worden.

Die Prüfung basierte auf der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen Neufassung der Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen und auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136). Dabei festgestellte Beanstandungen wurden dem Magistrat der Stadt Seligenstadt schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, die Fraktionen von dem sie betreffenden Prüfungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

## 9.3 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sicherzustellen sowie Kassenprüfungen vorzunehmen.

Die Revision hat im Haushaltsjahr 2018 bei der Stadtkasse Seligenstadt sowie deren Zahlstellen die vorgeschriebenen regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen durchgeführt. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt worden.

Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeless bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die Buchführung des Verwahrgelesses wurde geprüft. Feststellungen waren nicht zu treffen.

## 9.4 **Technische Prüfung Haushaltsjahr 2018**

### 9.4.1 Hochbau

#### 9.4.1.1 Neubau einer Kita mit Krippe, Am Zippenweg 14

Die Rohbauarbeiten der Kita mit der Krippe am Zippenweg 14 wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind neun Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 527.279,93 € vergeben. Drei Nachträge mit gesamt 20.809,50 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 561.769,13 €.

Folgende Position in der Schlussrechnung ist zu beanstanden:

- 06.06.1 Baustahlmatten 500 M (A). Es wurde 40.841,005 kg abgerechnet, die Nachrechnung hat 39.998,835 kg ergeben. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 1.040,18 €/brutto.

Die Baustahlmatten als Lagermatten wurden bei der Position 06.06.1 mit der Bruttomenge abgerechnet. Nach der DIN 18331 werden Nettomengen abgerechnet, der Verschnitt bis zu 10 % wird nicht abgerechnet. Der Verschnitt über 10 % wird nur dann berücksichtigt, wenn der Auftragnehmer diesen nicht zu vertreten hat. In diesem Fall ist die Verschnitt Menge unter 10 % und somit wird die Nettomenge abgerechnet.

Die Heizung-, Sanitärarbeiten der Kita mit der Krippe am Zippenweg 14 wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind sechs Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 129.779,78 € vergeben. Zehn Nachträge mit gesamt 6.013,32 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 143.066,81 €.

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- 4.3.3. Wilo Stratos 30/1-8. Der Einheitspreis im Angebot beträgt 693,31 €. Es wurden 2 Stück verbaut. Abgerechnet wurde 0,00 €/netto. Somit ergibt sich eine Nachzahlung von 1.386,61 €/brutto,
- 4.11.25. Kompressor. Der Einheitspreis im Angebot beträgt 29,75 €/Std. Abgerechnet wurde 0,25 € für 0,5 Std. Somit ergibt sich eine Nachzahlung von 14,63 €/brutto,
- 4.11.26. Stemm- / Bohrgerät. Der Einheitspreis im Angebot beträgt 29,75 €/Std. Abgerechnet wurde 1,49 €/netto für 3,0 Std. Somit ergibt sich eine Nachzahlung von 87,76 €/brutto.

Drei weitere Positionen wurden von der Revision beanstandet, die dann von dem Projektleiter nachvollziehbar erläutert wurden.

Im technischen Leistungsverzeichnis beschriebenen Komponenten weisen durch die Detailgenauigkeit der Bedarfsbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hin. Auch wenn meistens als Zusatz „oder gleichwertig“ erfolgte. Die Herstellerneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

## 9.4.2 Tiefbau

### 9.4.2.1 Ausbau der Kirchstraße

Die Straßenbauarbeiten der Kirchstraße wurden öffentlich ausgeschrieben.

Es sind fünf Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 90.088,67 € vergeben. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 77.728,59 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 9.4.2.2 Ausbau der Goethestraße

Die Straßenbauarbeiten der Goethestraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 200.197,04 € vergeben. Ein Nachtrag mit 69.062,51 € kam hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 230.054,62 €. Es wurde in der Schlussrechnung eine Position beanstandet, die dann von dem Projektleiter nachvollziehbar erläutert wurde.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 9.4.2.3 Sanierung des Stehweges in Seligenstadt im Stadtteil Froschhausen

Die Straßenbauarbeiten des Stehweges wurden öffentlich ausgeschrieben. Es sind fünf Angebote eingegangen. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 343.125,86 € vergeben. Drei Nachträge mit insgesamt 27.234,95 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 463.060,76 €. Die Differenz zwischen dem Auftragswert und der Schlussrechnung ist auf die Mehrmengen zurückzuführen.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 9.4.3 Tiefbau Stadtwerke

##### 9.4.3.1 Betonsanierung Nachklärbecken und Zwischenbecken Kläranlage Seligenstadt

Die Planungsleistung wurde freihändig vergeben und in folgende zwei Teile aufgeteilt und beauftragt:

Teil 1: Lph. 3	20.846,43 €,
Teil 2: Lph. 5 bis 9	44.697,57 €.

Schlussgerechnet wurde der Teil 1 mit 15.420,04 € und der Teil 2 mit 61.798,26 €. Wobei der Teil 2 in die Bauabschnitte 2017 Zwischenspeicherbecken und 2018 Nachklärbecken aufgeteilt abgerechnet wurde.

Bei dieser Auftragshöhe sollte in Zukunft ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden (vgl. § 10 Abs. 5 HVTG). Bei einer beschränkten Ausschreibung mit IBV sollte auf die Einholung von mindestens fünf Vergleichsangeboten nicht verzichtet werden. Die einzelnen Leistungsbilder (z.B. Tabellen nach Simon oder Simmendinger) sollten zukünftig analog der tatsächlich zu erbringenden Leistungen bewertet und vertraglich festgehalten werden. Um in Zukunft die Abrechnung übersichtlicher zu gestalten, sollte die Honorarrechnung gemäß der Beauftragung aufgestellt werden.

Das Gewerk Betonsanierungsarbeiten der Zwischenspeicherbecken wurde als Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3 (3) durchgeführt. Sieben Firmen wurden angeschrieben, von denen sechs Firmen fristgerecht ein Angebot abgaben. Mit den beiden Erstplatzierten wurde aufgrund der engen preislichen Abstände im Anschluss der Preis verhandelt. Der preisgünstigste Anbieter gewährte keinen Nachlass und wurde als weiterhin preisgünstigster Bieter in Höhe von 164.667,33 € beauftragt. Die Auftragsbruttosumme erhöhte sich nach den beiden Nachtragsvereinbarungen um 57.426,35 € auf 222.093,68 €. Schlussgerechnet wurden 170.486,89 €.

Ab einem geschätzten Auftragswert bei Bauleistungen von 100.000 € je Gewerk (Fachlos), ist gemäß Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) § 10 vor Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Vergabefreigrenzen liegen gem. HVTG § 15 (1) hier:

- a) bei Beschränkter Ausschreibung einer Million Euro,
- b) bei Freihändiger Vergabe 100.000 Euro.

Hiernach ist also nur eine beschränkte Ausschreibung möglich. Bei den ausgeschriebenen Leistungen der Positionen 1.4.570, 590 und 1.6.10 bis 30 handelt es sich um Eventualpositionen. Grundsätzlich sollten Bedarfspositionen in Zukunft gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A nicht in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden. Angehängte Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.

#### Gewerk Absturzsicherung Zwischenspeicherbecken

Das Gewerk Geländer wurde wiederum als Freihändige Vergabe nach VOB/A § 3 (3) durchgeführt. Von zwölf angefragten Firmen zeigten nur Vier ein Interesse, denen die Vergabeunterlagen zugesendet wurden. Lediglich ein Bieter hat ein Angebot zum Submissionstermin in Höhe von 34.800,36 € vorgelegt, welches auch beauftragt wurde. Schlussgerechnet wurden 35.398,75 €.

Die weitere Prüfung ergab keine Beanstandung.

#### 9.4.3.2 Sanierung der Wasserversorgung in Seligenstadt

Die Planungsleistung für die Sanierung der Wasserversorgung in der Schafgasse, Stadtmühlgasse und Steinheimer Straße (Hinter den Mauern) in Seligenstadt wurde freihändig vergeben und in Höhe von 24.677,41 € beauftragt. Schlussgerechnet wurden 25.945,74 €.

Bei dieser Auftragshöhe sollte in Zukunft auf die Einholung von mindestens fünf Vergleichsangeboten nicht verzichtet werden.

##### Gewerk Sanierung Trinkwasserleitung

Für die Sanierung der Wasserversorgung wurde eine beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Den drei Firmen die ein Interesse bekundeten haben, wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt, von denen Zwei ein Angebot abgaben. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 269.709,99 € erhielt den Auftrag. Abgerechnet wurde die Leistung mit 256.635,05 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

##### Gewerk Pflasterarbeiten

Das Gewerk Pflasterarbeiten wurde freihändig vergeben und nur eine Firma um eine Abgabe eines Angebots gebeten. Die Beauftragungssumme betrug 37.226,29 €. Die Auftragsbruttosumme erhöhte sich nach der Nachtragsvereinbarung um 6.103,05 € auf 43.329,34 €. Schlussgerechnet wurden die Arbeiten mit 34.348,79 €.

Bei dieser Auftragshöhe sollte in Zukunft auf die Einholung von mindestens fünf Vergleichsangeboten nicht verzichtet werden. Die weitere Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

#### 9.4.3.3 Ausbau der Göthestraße und Kirchstraße in Klein Welzheim

Das Bauamt der Stadt Seligenstadt plant in großen Teilen den grundhaften Ausbau der Göthe- und Kirchstraße. In diesem Zuge planen die Stadtwerke den Austausch von ca. 320 lfdm. Mischwasserkanalisation mit Kontrollschächten sowie der kompletten Trinkwasserleitung. Die Betriebsleitung der Stadtwerke und das Bauamt führten daher für die sehr umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahme eine gemeinsame Ausschreibung durch. Die Maßnahme wurde als Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt. Fünfzehn Bewerber haben um die Unterlagen gebeten, woraufhin nur ein Bieter fristgerecht ein Angebot abgab. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, da die Angebotssumme weit über der Kostenberechnung lag. Die Maßnahme wurde wiederholt öffentlich ausgeschrieben. Um die Attraktivität des Bauvorhabens für die Bewerber zu steigern, wurde der Ausführungstermin deutlich flexibler gestaltet. Daraufhin haben sich dreizehn Bieter darauf beworben. Fünf Firmen gaben fristgerecht ein Angebot ab. Hierbei betrug die anteilige geprüfte Bruttosumme 701.167,11 €. Die Auftragsbruttosumme erhöhte sich nach den beauftragten Nachträgen um 11.441,99 € auf 712.609,10 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

### Planungsleistung: Leistungsphasen 5 bis 9

Ingenieurleistungen wurden freihändig vergeben. Angefragt wurde nur das Ingenieurbüro, welches schon den Auftrag für die Entwurfsplanung und den Straßenentwurf erhielt. Dieses Büro wurde mit einer Auftragssumme in Höhe von 61.640,81 € beauftragt. Schlussgerechnet wurden 56.499,97 €.

Bei der Honorarberechnung ist gemäß aktueller HOAI eine Kostenfeststellung nicht heranzuziehen, sondern eine Kostenberechnung.

### **Allgemein**

**Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgeforderten Firmen per E-Mail an [revision@kreis-offenbach.de](mailto:revision@kreis-offenbach.de) oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.**

### 9.5 Korruptionsprävention

Korruptionsbeauftragte ist die stellvertretende Leiterin des Hauptamtes. Ein formales Risikokontrollsystem hat die Stadt Seligenstadt für 2018 noch nicht erstellt.

Im Jahr 2018 fand ein Inhouseseminar "Korruptionsprävention in der Verwaltung" für die Führungskräfte als Multiplikatoren statt.

Die überarbeitete Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung in der Stadtverwaltung Seligenstadt vom 05.10.2015 (1. Version vom 16.02.2010) wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis ausgehändigt.

Die neu eingestellten Mitarbeiter/innen erhalten die Dienstanweisung gegen Empfangsbestätigung bei Dienstantritt. Die Empfangsbestätigung wird in der jeweiligen Personalakte aufbewahrt.

Auf den neuen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen 24/2015 Seite 630) wird hingewiesen.

Gleichermaßen verweisen wir auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 42 BeamtStG.

### 10 **Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt gemäß § 114 HGO über die Entlastung des Magistrats bezüglich des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 09.12.2019 gefasst und am 12.12.2019 in der Offenbach Post öffentlich bekannt gemacht.

## 11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

**Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.**

**Die Stadt Seligenstadt konnte diese Frist nicht einhalten. Der Aufstellungsbeschluss des Magistrats der Stadt Seligenstadt mit anschließender Vorlage des Jahresabschlusses 2018 an die Revision des Kreises Offenbach erfolgte am 05.08.2019.**

Zur Buchführung wird das EDV-Programm „FINANZ+“ des Programmanbieters DATA-PLAN Computer Consulting GmbH verwendet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Belegablage erfolgt nach Anordnungsnummer.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz) mit Anhang, der Ergebnisrechnung, den Finanzrechnungen sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Seligenstadt vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 2 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als die aus dem Anhang ersichtlichen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

**Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:**

**Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2018 die im Jahresabschluss, im Anhang und im Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.**

Dreieich, 26. Nov. 2020



Behr  
Verwaltungsdirektorin



Erb  
Amtfrau



Sobolew  
Dipl.-Bauingenieur

C

C